







Aus der Provinz.

Zuschläge zum Kriegswitwen- und Kriegswaisen-Geld.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1918 erhalten die Hinterbliebenen von Militärsoldaten aus dem ersten Weltkrieg...

- Die Zuschläge betragen ohne Rücksicht auf den Dienstgrad des Verstorbenen monatlich: für die Witwe . . . . . 2.- RM, für die Witwengeld . . . . . 3.- RM, für die Waisengeld . . . . . 4.- RM.

Die Zuschläge auf dem Kriegswaisengeld werden nur bis zum vollendeten 16. Lebensjahr gewährt. Die Zuschläge gelten als Zuschläge für den Fall, daß später eine gezielte Regelung der Angelegenheit mit rückwirkender Kraft eintritt...

Den Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unteroffiziers- und Beamtenrangklassen der Kriegsmarine...

Bekanntmachung

über den Antrittstermin von Vorarbeiten der Verordnung über Festsetzung und Gehalt der Ernte 1918 vom 10. Juli 1918.

Die vorstehend angeführte Verordnung (Reichsgesetz Nr. 176 vom 10. Juli) ist in Anwendung bei den Angehörigen der Reichsforste für Gemüße und Obst bezüglich des Gehalts vom 5. August 1918 in Kraft getreten.

Bekanntmachung

betr. Vorräte früherer Ernten.

Nach § 76 der Reichsgesetzordnung für die Ernte 1918 sind alle Personen, die mit Beginn des 16. August 1918 Vorräte früherer Ernten an Getreide und Hülsenfrüchten oder an Weizen aus Brotgetreide und Gerste, allein oder mit anderem Weizen gemischt, sowie an Weizen aus Getreide, allein oder mit anderem Weizen gemischt, in Gemischtarmen haben, verpflichtet, sie dem Magistrat - Reizegebot, auszuhandeln - bis zum 20. August 1918, getrennt nach Arten und Eigentümern, anzugeben.

Bekanntmachung

Die Reichsstelle und die Provinzialstelle für Gemüße und Obst haben die Beschlagnahme von Tafelbirnen und Äpfeln, Weißkirschen (Birnen und Äpfel), Pfämen und Zwetschen angeordnet.

Jedem Mitwirkenden hat die Sammelstelle als Ausweis über die erfolgte Ablieferung einen grünen Schlußschein auszustellen, welcher in der linken oberen Ecke den Magistrate, in der rechten oberen Ecke die laufende Nummer zu tragen hat.

Bekanntmachung

über Erzeugerhöchstpreise für Obst.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüße, Obst und Erdfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 307) wird bestimmt: 1. Der Preis für die folgenden Obstsorten darf beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Pfund nicht übersteigen: Gruppe I: Tafelobst 0,35 Mark.

Bekanntmachung

über Erzeugerhöchstpreise für Obst.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüße, Obst und Erdfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 307) wird bestimmt: 1. Der Preis für die folgenden Obstsorten darf beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Pfund nicht übersteigen: Gruppe I: Tafelobst 0,35 Mark.

begonnen haben, können mit Wirkung vom 1. Juli 1918 an auf Antrag im Rechtsmittelverfahren auf diesen Kriegserzeugerhöchstpreisen bemessen werden.

Das gleiche gilt für die Hinterbliebenen von Militärpersonen aus früheren Kriegen, die Kriegserzeugnisse auf Grund der §§ 94 und 96 des Gesetzes vom 27. Juni 1917 und der §§ 14 und 15 Nr. 1 des Kriegserzeugerhöchstpreises vom 31. Mai 1901 empfangen.

Wohnteile. Ablieferung von unbrauchbarem Schuttwerk und Federabfällen. Ähnlich wird behauptet: Die Abnehmerstellen für getragene Kleidung usw. für den Handel und Gewerbe...

Lebensmittel. In der Woche vom 12. bis 18. August 1918. Getreide, in Weizenform zur Verteilung: Nr. 182: 60 Gramm Suppen, in Weizenform oder so, je nach Bedarf, Nr. 183: 100 Gramm H. Suppenmehl, Preis 3 Pf., am Gesamtwert...

Als Obelohf (Kapsel u. Birnen) wird kein einheitlicher Höchstpreis festgesetzt. Dieser darf bei Erzeuger durch die Landes-, Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüße und Obst oder bei denjenigen bestimmten Stellen ein nach Güte und Verwertbarkeit des Obstes zu bemessender Höchster Preis als 35 Pf. bis zu 80 Pf. je Pfund gemäht werden.

Als Obelohf kommt ausschließlich allerfeinstes, schon länger in Stückröhren gehaltenes Obst in Betracht, das vollkommen ausgebildet, ohne Schönheitsfehler und ohne Beschädigungen sein, dem ungetrennt belesen, Sorten angeordnet, bis zur letzten Reifezeit, sorgfältig gepflegt und aufbewahrt und beim Versand in sorgfältig verpackt sein muß, daß eine gute Zukunft gewährleistet ist.

Auf den Erzeugerpreis von Tafeläpfeln und Tafelbirnen dürfen Aufwandszuschläge berechnet werden, und zwar für die Zeit vom 10. Oktober bis 31. Oktober je Ztr. 3 RM, vom 1. November bis 15. November je Ztr. 2 RM, vom 16. November bis 30. November je Ztr. 2 RM, und dann je Monat und je Ztr. 2 RM mehr.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Berlin, den 31. Juli 1918. Reichsstelle für Gemüße und Obst. Der Vorsitzende, Dr. v. Tilly.

Wir bringen die vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntnis mit dem Bemerkten, daß die Verteilung von Obelohf durch Vermittlung der Beschlagnahmestelle für Obst und Gemüße im Stadternährungsamt, Zimmer 19, erfolgt. An die Hand haben sich Erzeuger, welche Obelohf abgeben wollen, zu wenden.

Halle, den 12. August 1918. Der Magistrat.

Ausschreibung

Der Abbruch eines Teiles der Gebäude des Grundstücks Rinderweiden Nr. 3 „Goldene Egg“ soll im Wege der Versteigerung vergeben werden.

Die Bedingungenunterlagen liegen von 10-11 Uhr vormittags im Zimmer Nr. 111 des Rathsaums, Rathausstraße 611, zur Einsicht aus, wozu sich die Verdingungsanträge, soweit notwendig, einbringen können. Zuschlagsfrist eine Woche.

Halle (Saale), den 10. August 1918. Städtisches Hochbauamt.

Tüchtige Brunnenbauer für sofort oder später gesucht. 1450 Gebroder Hamann, Magdeburg. Verlängerter Lorenzweg.

Die Internationalität und der Krieg von Karl Rautsky - Preis 20 Pf. Elaf-Lothringen und die Sozialdemokratie von Hermann Wenzel - Preis 40 Pf.

Schuhe und Stiefel. Gebraucht, Mittel, Modernisiert. Gutes u. Bestehendes verkauft. R. Sacke, 1498 Hohennuß, Bübener Str. 7.

hrabe, St. Johann, Donatienstraße, Joh. Fabian, Spaldstraße, Nr. 11: Das Schicksal, Kaiser-Wilhelm-Str., 100: Die Kaiser-Wilhelm-Str., Ernst Heide, Bader-John-Str., Emil Berger, Bader-John-Str., Witwe Lang, Graf, Bismarckstraße, Ernst Heide, Spaldstraße.

Lebensmittel. In der Woche vom 12. bis 18. August 1918. Getreide, in Weizenform zur Verteilung: Nr. 182: 60 Gramm Suppen, in Weizenform oder so, je nach Bedarf, Nr. 183: 100 Gramm H. Suppenmehl, Preis 3 Pf., am Gesamtwert...

Lebensmittel. In der Woche vom 12. bis 18. August 1918. Getreide, in Weizenform zur Verteilung: Nr. 182: 60 Gramm Suppen, in Weizenform oder so, je nach Bedarf, Nr. 183: 100 Gramm H. Suppenmehl, Preis 3 Pf., am Gesamtwert...

Buchhandlung der Volksstimme. Fernsprecher 5407 HALLE Gr. Ulrichstraße 27. Empfehlenswerte Schriften belehrend und unterhaltend Charakter:

Die Gleichheit. Zeitschrift zur Verfechtung der Interessen der schaffenden Frau. Einzelnummer . . . . . 10 Pf.

In freien Stunden. Spannende Erzählungen für jede Arbeiterfamilie. Wochenschrift, die interessante Erzählungen für jede Arbeiterfamilie. Wochenschrift, die eine Nummer zum Preise von . . . . . 15 Pf.

Der Wahre Jacob. Illustrierte politisch-satirische Wochenschrift. Einzelnummer . . . . . 10 Pf.

Berliner Illustrierte Zeitung. Einzelnummer . . . . . 10 Pf.

Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Herausgegeben unter Leitung von Dr. med. Zadek. Ca. 50 verschiedene Bändchen . . . . . 20 Pf.

Dokumente zum Weltkrieg. Bearbeitet von Eduard Bernstein.

Reichhaltige Roman-Bibliothek der beliebtesten Autoren.

Für die Schneiderei: Modenzzeitung / Frauenzeitung / Praktische Damenmode / Hausschneiderei / Sonntagzeitung / Deutsche Modenzzeitung

Maurer und Arbeiter für dauernde Arbeit gesucht. Herm. Pfeiffer. Baugeschäft, Ulstraße 3. Schuhe und Stiefel. Gebraucht, Mittel, Modernisiert. Gutes u. Bestehendes verkauft. R. Sacke, 1498 Hohennuß, Bübener Str. 7.

Bad Wittekind. Mittwoch, 14. August, abends 8 Uhr: Abendkonzert vom 1498 Stadthörner-Orchester. Leitung: Kapellmeister Karl Nöhren. Eintrittspreis: Erwachsene 35 Pf., Kinder 20 Pf. Dauerkarten sind gültig. Lumpen, Knochen Eisen, Metalle, Papier usw. Auf. Jede juu., Klausstr. 22. Schuhe werden mit Oberleder und Lederzwecken beschickt und repariert. [100] Schumann, Spaldstr. 22.



